GÄRTRINGEN AKTUELL

GENAU HIER . GENAU WIR

Ausgabe 43 . 44. Jahrgang . 22. Oktober 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Plakat: Gemeinde

Kultur in der Villa:
Wir sind noch da! Seite 2

Fährt auch an Feier-tagen

GÄRTRINGEN
MOBILITÄT IM ALTER

Nutzen Sie jeden Dienstag von 8 bis 12 Uhr unser SENIOREN-MOBIL!

Plakat: Gemeinde

Senioren-Mobil Seite 4

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

Evang. Kirche Gärtringen
Bibelwoche 2. - 5.11. Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 6
Amtliches	Seite 6
Kirchliche Mitteilungen	Seite 17
Parteien	Seite 23
Vereine	Seite 24

Diese Ausgabe erscheint auch online

RATHAUS AKTUELL

Kultur in der Villa - wir sind noch da

Jazz mit Ipanema-Beach-Hotel am 18.11.2020
Nachdem wir am 11. März 2020 unsere letzte Veranstaltung mit dem Kabarettisten Bernd Regenauer bereits unter den allerersten Corona-Anzeichen mit einem kleinen Kreis von Besuchern durchführen konnten, mussten wir anschließend Knall auf Fall unsere Veranstaltungen, die wir für das Frühjahr geplant hatten, alle absagen. Leider fallen nun auch die Herbst/Winter-Veranstaltungen in der Villa aufgrund der Corona-Beschränkungen aus.
Nach der aktuellen Rechtslage können wir nur 20 Gäste im kleinen aber feinen Saal der Villa Schwalbenhof unterbringen. Damit rechnet sich leider keine Veranstaltung.
Trotzdem lassen wir uns nicht unterkriegen und möchten unseren Besuchern noch in diesem Jahr eine kleine, aber ganz besonders feine Veranstaltung für die kulturarme Zeit anbieten.
Wir ziehen hierzu in unsere Ludwig-Uhland-Halle um!
Dort können wir mit entsprechendem Abstand 70 Plätze anbieten!
Die räumlichen, technischen und akustischen Voraussetzungen dort sind für die Künstler, die unsere besondere Atmosphäre der Villa gewohnt sind, eine besondere Herausforderung.
Die Jazzband „Ipanema-Beach-Hotel" möchte sich gerne dieser Aufgabe stellen und wird uns am
Mittwoch, dem 18. November 2020
mit einem Jazzkonzert der besonderen Art erfreuen.
Selbstverständlich gibt es ein Hygiene-Konzept für diese Veranstaltung, wir bestuhlen auf Abstand und bitten Sie, bis Sie an Ihrem Platz sind, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
Bereits beim Kauf der Eintrittskarten müssen wir Sie bitten Ihre Kontaktdaten zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten zu nennen.
Nach dem derzeit aktuellen Stand der Corona-Beschränkungen ist die Durchführung der Veranstaltung möglich, sollte die Corona-Lage die Veranstaltung kurzfristig verhindern erhalten Sie selbstverständlich das Eintrittsgeld zurück.
Das Konzert beginnt um 20.00 Uhr, Einlass ab 19:30 Uhr
Eintritt: Euro 20,00 bzw.
Euro 18,00 (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte)
Kartenbestellung bitte möglichst per E-Mail unter nothacker-kost@gaertringen.de oder telefonisch unter Tel.Nr.: 07034/923106.
IPANEMA BEACH HOTEL" feat. PAULINHO LÊMOS

2017 tritt die Sängerin Jeschi Paul mit dem Gitarristen und Sänger Paulinho Lêmos in Barcelona zusammen auf und lädt ihn anschließendzum gemeinsamen Konzertieren mit dem „Ipanema Beach Hotel" ein.

2018 kommt es zu einer spannenden und außergewöhnlichen musikalischen Begegnung zwischen dem in Süddeutschland bestens bekannten Braziljazz-Quintett und dem brasilianischen Musiker. Vom ersten Ton an waren Publikum und Musiker ob der Konstellation und Musik total begeistert. Im Herbst 2020 gibt es folgerichtig erneute Konzerte der Band mit Paulinho.
In den achtziger Jahren beschloss der brasilianische Musiker Paulinho Lêmos auf der Suche nach neuen Horizonten seine Heimat zu verlassen und auf den musikalischen Spuren des alten Kontinents Europa zu wandeln.
Schon bald fasste er in Portugal und Spanien Fuß, wo er bis heute einer der wichtigsten, musikalischen Vertreter seines Landes ist und über die letzten drei Jahrzehnte mit kontinuierlichen Konzertreisen aufwarten kann.
Für jeden Musikliebhaber sind Paulinhos Kompositionen ein musikalisches Vergnügen. Sowohl die faszinierenden Klänge seiner Gitarre als auch seine facettenreiche Stimme, zieht das Publikum unweigerlich in seinen Bann.
An diesem Abend wird Musik und Gute Laune im Vordergrund stehen – lassen Sie sich verzaubern von den südamerikanischen Rhythmen und tauchen Sie ganz tief in "**Outra Dimensão" „andere Dimensionen"** ein und vergessen Sie für einen Abend lang beim Zauber der Musik die Widrigkeiten unseres derzeitigen Lebens! Ein ganz besonderer musikalischer Abend!

Sandmühle und Alte Schmiede bleiben geschlossen

Aufgrund der aktuellen Situation bleiben Sandmühle und Alte Schmiede in Rohrau am Sonntag, 25.10.2020 geschlossen!
Die Sandmühle und die Alte Schmiede in Rohrau bieten einen wertvollen Beitrag zur Heimatgeschichte von Gärtringen-Rohrau. Die beiden kleinen Steingebäude, die sich versteckt hinter den Gebäuden der Ecke Gärtringer-/Hildrizhauser Straße befinden, legen vom beschwerlichen Leben der Sandbauern und Handwerker des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts deutlich Zeugnis ab. Die Sandmühle zeigt die beschwerliche Arbeit zur Gewinnung von Gips und Sand und gewährt Einblick in das Leben der Sandbauern vom Brechen des Sandsteins in den Sandsteinbrüchen oberhalb des Ortes am Schönbuchrand über das Mahlen des Sandes zum Rohrauer Silbersand bis hin zum Vertrieb des Sandes.
Die Alte Schmiede zeigt anschaulich wie der Dorfschmied sein wichtiges Handwerk von der Herstellung von Werkzeugen bis hin zum Hufbeschlag in früherer Zeit betrieb.

Foto: Gemeinde

Das kleine Museumsensemble sichert das Wissen um die Tradition und Kenntnisse über Arbeit und Leben der Großeltern und Urgroßeltern der heutigen Generation.

Interessierte Gruppen können nach Beendigung der aufgrund des Coronavirus einschränkenden Maßnahmen auch außerhalb dieser Öffnungszeit, nach Voranmeldung im Rathaus Rohrau, Tel.: 07034 / 923-210, das Museumsensemble besichtigen.

DRK-BLUTSPENDE

GÄRTRINGEN

Mittwoch 4. Nov.

Ludwig-Uhland-Halle
14:30 - 19:30 Uhr

Achtung: Blutspende nur mit Terminreservierung möglich!

Anmeldung:
https://terminreservierung.blutspende.de/m/gaertringen-ludwig-uhland-halle

Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit!

Infos zur Blutspende und Termine unter 0800 11 949 11 (kostenlos), www.blutspende.de

Plakat: DRK Gärtringen

MUSIKVEREIN GÄRTRINGEN E.V.
MITGLIED DER BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER BLAS- UND VOLKSMUSIKVERBÄNDE (BDBV) E.V.

Zwiebelkuchen-Verkauf

Foto: Musikverein Gärtringen

Am **Samstag, den 31.10.2020** verkauft der **Musikverein Gärtringen am Marktplatz Gärtringen von 10 bis ca. 15 Uhr Zwiebelkuchen.**
Da wir in diesem Jahr leider unsere alljährlich, sehr beliebte Backhaushocketse nicht durchführen konnten, möchten wir Sie nun am 31.10.2020 mit unserem Zwiebelkuchen verwöhnen.
Um Schlangenbildungen und Wartezeiten in Corona-Zeiten zu vermeiden, ist es dringend notwendig, dass Sie Ihren Zwiebelkuchen vorbestellen.
Spontane Bestellungen am Samstagvormittag können wir leider nicht berücksichtigen. Dafür haben Sie aber in diesen, doch schwierigen und noch nie dagewesenen Zeiten, Verständnis.
Sie können gerne den Kuchen per E-Mail unter zk@mv-gaertringen.de oder per Telefon unter 07034 251274 bestellen. Sie bekommen dann von uns eine Uhrzeit mitgeteilt, an der Ihr Zwiebelkuchen für Sie bereitgehalten wird.
Wir bitten auch um Verständnis, dass die Zwiebelkuchen aus Hygienegründen nur im Ganzen verkauft und im Karton ausgegeben werden.
Kosten je Zwiebelkuchen: 18,00 Euro mit Karton.
Wir würden uns über Ihre Bestellung per E-Mail oder Telefon sehr freuen.
Ihnen und Ihren Familien alles Gute, viel Glück und vor allem ganz viel Gesundheit.
Ihr Musikverein Gärtringen e.V.

Jeremia –

der Prophet, der immer dagegen war?!
vier Bibelabende im November mit Hartmut Schmid

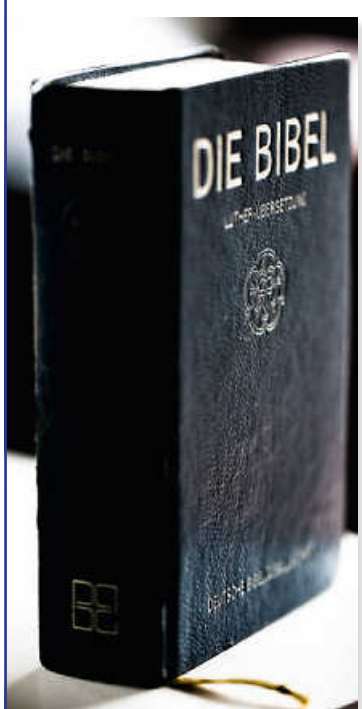

Montag, 2. November
Nein zur göttlichen Berufung
(Jeremia 1,4-10)

Dienstag, 3. November
Nein zum falschen Gottesdienst
(Jeremia 7,1-15)

Mittwoch, 4. November
Nein zu falschen Propheten
(Jeremia 23,9-29)

Donnerstag, 5. November
Ja zum Neuen Bund
(Jeremia 31,31-34)

jeweils 20.00 Uhr
ev. St.-Veit-Kirche
Gärtringen

CVJM Gärtringen

Veranstalter: CVJM & ev. Kirchengemeinde Gärtringen

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

Kleintierzuchtverein Gärtringen e.V.

Schlachtplatte „to Go“
Samstag, 31.10.2020 11:00 – 13:00 Uhr

Am Samstag, 31.10.2020 bieten wir von 11:00-13:00 Uhr Schlachtplatten zum Mitnehmen für **7,50 €** an.

Um besser planen zu können bitten wir um Vorbestellung unter der Telefonnummer 64 79 315

Vorbestellungen sind am 19.10. und 23.10. in der Zeit von 16-19 Uhr möglich.

Die Schlachtplatten können in unserem Vereinsheim Landgasthaus Heahrhäusle Gärtringen im Rößeweg abgeholt werden. Gerne liefern wir Ihnen die Schlachtplatten auch nach Hause.

Plakat: Kleintierzuchtverein Gärtringen e. V.

Fährt auch an Feier-tagen

GÄRTRINGEN

MOBILITÄT IM ALTER

Nutzen Sie jeden Dienstag von 8 bis 12 Uhr unser SENIOREN-MOBIL!

Im Rahmen des Mobilitätskonzepts wurde die Mobilitätserweiterung für Senioren und Seniorinnen untersucht. Ehrenamtlicher Fahrdienst, Bürgerbus oder ein Ruftaxi kamen in die nähere Betrachtung. Durch eine Umfrage konnte festgestellt werden, dass das Ruftaxi für unsere Gemeinde die geeignetste Mobilitätserweiterung ist. Gemeinsam mit dem **Taxiunternehmen City-Taxi aus Herrenberg** starten wir nun eine Testphase für unser neues Angebot – das SENIOREN-MOBIL.

Wie funktioniert unser Senioren-Mobil?

- Unser Mobil fährt **jeden Dienstag von 08.00-12.00 Uhr**
- City-Taxi-Herrenberg wickelt die Bestellung der Fahrten im Auftrag der Gemeinde ab.
  Sie können bis Montagabend Ihre Mitfahrt über die Nummer **07032 959737** anmelden.
- Sie werden direkt **vor Ihrer Haustüre abgeholt** und zu einem **beliebigen Ziel innerhalb der Gemeindegrenze** befördert. Ob zum Einkaufen oder zum Arzt. Auch Besuche bei Freunden und Bekannten – Sie können sich überall innerhalb Gärtringen und Rohrau fahren lassen.
  Sie selbst machen dann direkt auch mit dem Fahrer/in Ihre individuelle Abholzeit zwischen 08.00 und 12.00 Uhr aus.
- Der Fahrer/in bringt Sie dann von Ihrem Abholort **direkt wieder zu Ihnen nach Hause.**
- Hilfsmittel wie **Rollatoren** können mitgenommen werden.

Wer darf das Angebot Senioren-Mobil nutzen?

- Ausschließlich **Senioren/innen ab 60 Jahre.**
- Menschen mit einer **Gehbehinderung** oder ähnliche Handicaps sind von dieser Altersregelung ausgenommen.

Quelle: City-Taxi Herrenberg

Was kostet Sie dieses Angebot?

- Sie nutzen unser Angebot Senioren-Mobil für **2€.**
- Diesen Geldbetrag **zahlen Sie direkt** bei unserem Dienstleister City-Taxi Herrenberg.
- Sie werden vor Fahrtantritt um eine Unterschrift gebeten. Diese Daten werden zur Dokumentation der Fahrtanzahlen aufgenommen und der Verwaltung übermittelt.

Sollten Sie Fragen zu unserem neuen Angebot haben dürfen Sie sich direkt an Ihre Gemeindeverwaltung, Hr. Thüroff, 07034 923-114 wenden.

Plakat: Gemeinde

Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder Premiuminhalte für Print-Abonnenten

Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg 07031/663-2420**

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**

07031/663 -2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neukölln-ner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr 07031/663-3000**

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt"
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen 07152/3304-424**

In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo.bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V. 07031/3049259**

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

24./25.10.2020
Tierarztpraxis Strauch, Hauptstraße 41, Gäufelden-Tailfingen, Tel. 07032-202675

Apothekenbereitschaftsdienst

22. Oktober um 8.30 Uhr bis 23. Oktober um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903
23. Oktober um 8.30 Uhr bis 24. Oktober um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355
24. Oktober um 8.30 Uhr bis 25. Oktober um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111
25. Oktober um 8.30 Uhr bis 26. Oktober um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029
26. Oktober um 8.30 Uhr bis 27. Oktober um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656
27. Oktober um 8.30 Uhr bis 28. Oktober um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878
28. Oktober um 8.30 Uhr bis 29. Oktober um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076
29. Oktober um 8.30 Uhr bis 30. Oktober um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. DruckundVerlag:NussbaumMedienWeilderStadtGmbH&Co.KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen.Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Das Mitteilungblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

TERMINE

Donnerstag, 22. Oktober 2020
19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates im Sitzungssaal des Rathauses Rohrau

Samstag, 24. Oktober 2020
07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

Sonntag, 25. Oktober 2020
Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:
09.00 Uhr Eucharistiefeier mit musikalischer Umrahmung der Band
09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Konfirmationsgottesdienst
10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Abendmahl
10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
11.00 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst im Gemeindezentrum
Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

> Wenn gute Reden sie begleiten, dann fließt die Arbeit munter fort. Friedrich von Schiller

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute wende ich mich mit einem wichtigen Aufruf an Sie.

Der Landkreis Böblingen ist diese Woche als offizielles Risikogebiet ausgewiesen worden, da mit 54,7 positiv getesteten Corona-Personen pro 100.000 Einwohner der Inzidenzwert von 50 deutlich überschritten worden ist. Das hat die Ausrufung der Pandemiestufe 3 durch den Landkreis zur Folge und somit weitere Maßnahmen zur Einschränkung der Covid-Pandemie.
Auch auf der kommunalen Ebene – bei uns in Gärtringen und Rohrau - müssen wir aufgrund der Einstufung zum Risikogebiet weitere Maßnahmen ergreifen.

- **Schulen:** Mit der Änderung der CoronaVO Schule besteht die landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab Klasse 5 in den weiterführenden Schulen sowie in den beruflichen Schulen. Nicht-schulische Nutzungen der Schulgebäude sind nicht mehr möglich. Ausgenommen hiervon sind Sportanlagen. Diese dürfen weiterhin von Vereinen genutzt werden.
- **Kitas:** Konsequente Distanz bei der Gruppenbildung ist herzustellen
- **Krankheitssymptome:** Der Herbst ist auch Erkältungszeit. Sollten Sie jedoch bei Symptomen wie Husten, Schnupfen etc. unsicher sein, wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch an Ihren Arzt. Mit der Pandemiestufe 3 wird die Ausweitung der Nutzung telemedizinischer Behandlungsmöglichkeiten (auch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen) zur Vermeidung von Kontakten in Arztpraxen ermöglicht. Die Corona-Hotline des Landkreises ist montags bis freitags von 8 Uhr - 15 Uhr telefonisch erreichbar unter Tel: 07031 663-3500

Denken Sie bitte daran, die landesweite Pflicht zum **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** in Ladengeschäften und in den öffentlichen Einrichtungen einzuhalten. Durch die Pandemiestufe 3 ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Fußgängerzonen Pflicht. Auch wenn wir keine Fußgängerzone haben, ist im innerörtlichen Bereich wo viele Fußgänger aufeinander treffen, **vor allem in der Hauptstraße ein Mindestabstand von 1,5m zu wahren.** Nehmen Sie bitte auch das Ansammlungsverbot ernst, wonach nur noch **max. 10 Personen oder Angehörige von maximal zwei Hausständen oder Verwandte zusammenkommen dürfen.** Die Teilnehmeranzahl für Veranstaltungen wurde vom Land auf 100 begrenzt. Kurz und knapp: Seien Sie achtsam und schützen Sie sich und andere durch die Einhaltung der Abstandsregelung, der Maskenpflicht, der bekannten Hygieneempfehlungen und der neuen Versammlungsbeschränkungen.

Verteilt auf unsere Gemeinde haben wir Stand 20.10.2020 9 Infizierte und 25 Kontaktpersonen. Besonders das Kontaktmanagement ist wichtig, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Auch in unseren Betriebsabläufen in den öffentlichen Einrichtungen, Schulen und Kindergärten kann es vermehrt dazu kommen, dass wir Kontaktpersonen haben, die zwingend in Quarantäne müssen.
Ich bitte Sie um Nachsicht, wenn es dadurch zu Einschränkungen des normalen Betriebs kommen kann. Wir geben unser Bestes um den Betrieb unserer Kinderkrippen und Kindergärten, der Schulkindbetreuung und der Schulen aufrechtzuerhalten.
Die Gemeindeverwaltung, unser Bauhof, unser Wasserwerk und der Zweckverband Kläranlage sind weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Jedoch bitte ich Sie, um längere Wartezeiten in unseren Rathäusern zu vermeiden vermehrt wieder Termine zu vereinbaren. Auch telefonisch können Sie vieles schon vorab besprechen.
Als Ortspolizeibehörde ist das Ordnungsamt mit unserer Sachgebietsleitung Frau Nasdal-Offner und ihren Mitarbeiterinnen Ihr Hauptansprechpartner für Fragen zu Corona in Gärtringen und unter 07034 923-102 erreichbar. Ansprechpartner für unsere Kitas und Schulen sind zunächst die Einrichtungs- und Schulleiterinnen sowie im Rathaus das Sachgebiet Bildung und Betreuung, Frau Haag und Frau Kessler, Tel. 07034 923-140 sowie unser Hauptamtsleiter Hr. Sünder. Für unsere Gewerbetreibenden stehen unsere Mitarbeiter/-Innen der Wirtschaftsförderung, Fr. Riesch, 07034-923-119 und Hr. Thüroff, 07034 923-114 zur Verfügung.
Ich bin froh, dass der Zusammenhalt in Gärtringen und Rohrau groß ist und viele Mitbürgerinnen und Mitbürger für andere da sind, die ihre Unterstützung brauchen. Sollten Sie sich in der aktuellen Situation dennoch alleine fühlen oder einen Einkaufsservice benötigen, wenden Sie sich hierzu an Hr. Kunst, 07034 923-113 und Fr. Raaf, 07034 923-107.
Gerne möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass wir auch als Kommune an die Vorgaben der Corona Verordnung des Landes und die Allgemeinverfügungen des Landratsamtes gebunden sind und in den meisten Entscheidungen, auch beim Erlass von Quarantäneanordnungen, keinerlei Ermessen haben. Dennoch geben wir unser Bestes, Sie in diesen schweren Zeiten bestmöglich zu unterstützen!
Lassen Sie uns weiter gemeinsam gegen die Ausbreitung des Corona-Virus kämpfen! Ich bleibe optimistisch, dass wir auch die Herausforderungen der nun wieder steigenden Infektionszahlen bewältigen werden, wenn sich jeder anstrengt und wir alle an einem Strang ziehen!

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!
Ihr Thomas Riesch
Bürgermeister

Corona-Regeln im Überblick

Die wichtigsten Regelungen zur Corona-Pandemie im Überblick
Aufgrund der deutlich angestiegenen Zahl der Corona-Infektionen hat die Landesregierung die Corona Verordnung mit Wirkung zum 19. Oktober 2020 geändert. Im Folgenden werden nur die allerwichtigsten Regelungen, die die Bürger direkt betreffen, zusammengefasst. Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage www.gaertringen.de sowie auf der Homepage des Landratsamtes Böblingen unter www.lrabb.de veröffentlicht. Bitte halten Sie sich selbst auf dem Laufenden! Aufgrund der dynamischen Situation können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geben.

Abstandsregelung
Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und wenige andere Einrichtungen.

Maskenpflicht
Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden

1. bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen **Personenverkehrs** (**Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen**) an Bahn- und Bussteigen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden,
2. in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,
3. in **Arztpraxen,** Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
4. in **Einkaufszentren** und **Ladengeschäften** sowie auf **Märkten**, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden,
5. in **Beherbergungsbetrieben** von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt,
6. in den **auf der Grundschule aufbauenden Schulen** ab Beginn der Hauptstufe, von Schülerinnen und **Schülern, Lehrkräften** sowie sonstigen anwesenden Personen, soweit sie sich auf **Begegnungsflächen**, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Pausenhöfen aufhalten,
7. im **Gaststättengewerbe** von **Beschäftigten** bei direktem Kundenkontakt sowie von **Kundinnen und Kunden**, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden,
8. in Freizeitparks und Vergnügungsstätten von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt sowie von Kundinnen und Kunden in geschlossenen Räumen und Wartebereichen,
9. beim praktischen **Fahrschulunterricht** und bei den praktischen Prüfungen,
10. innerhalb von **Fußgängerzonen**, es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann, und
11. **in den für den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen.**

Ausnahmen von der Maskenpflicht
Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

1. für **Kinder** bis zum vollendeten **sechsten Lebensjahr**,
2. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus **gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen** nicht möglich oder nicht zumutbar ist (ärztliche Bescheinigung),
3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
4. **in Praxen** und Einrichtungen, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder **Therapie dies erfordert**,
5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen und beim **Konsum von Lebensmitteln,**
6. in den **weiterführenden Schulen** innerhalb der Unterrichtsräume, in den zugehörigen Sportanlagen und Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme.

Ansammlungen
Ansammlungen von **mehr als 10 Personen** sind untersagt.
Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. höchstens zwei Haushalten angehören,

einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
Die Untersagung gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

Veranstaltungen

1. Untersagt sind **private Veranstaltungen** mit **über 10 Teilnehmenden** (Die Anzahl darf überschritten werden, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder höchstens zwei Haushalten angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

2. Untersagt sind **sonstige Veranstaltungen** mit **über 100 Teilnehmenden.**
3. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht
4. Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
5. Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions und Glaubensgemeinschaften bleiben unter besonderen Vorschriften weiterhin zulässig. Gleiches gilt für Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete.

Firmen und Geschäfte
Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Corona-VO und der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Spezialverordnungen. Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, oder wenn Sie Fragen zu den ihren Betrieb betreffenden Regelungen haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114.

Ordnungswidrigkeiten
Verstöße gegen die Corona-Verordnung und die aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften! Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

Ampel auf Rot: Inzidenz im Landkreis bei 54,7

DIE AMPEL SPRINGT AUCH IM LANDKREIS BÖBLINGEN AUF ROT

Ergänzend zur aktualisierten Corona-Verordnung des Landes trat die neue Allgemeinverfügung am 19.10., in Kraft

Der Inzidenzwert für den Landkreis Böblingen lag am Sonntagnachmittag bei 54,7. Der Landkreis Böblingen erlässt daher eine aktualisierte Corona-Allgemeinverfügung (179,3 KiB).
Die vorgesehenen Regelungen, die für das Erreichen dieses Werts in Teilen bereits vermeldet wurden, wurden überarbeitet, nachdem das Land in seiner gestern veröffentlichten Erklärung eine kurzfristige Änderung der Corona-Verordnung verkündet hatte. Die überarbeitete Verordnung wurde am vergangenen Sonntag veröffentlicht und gilt seit Montag, 19.10.. Damit gelten die darin verankerten Regelungen landesweit; darüber hinaus können Städte und Landkreise, in denen eine Inzidenz von mehr als 50 / 100.000 Einwohner erreicht ist, per Allgemeinverfügung weitergehende, lokale Maßnahmen ergreifen.
Der Landkreis Böblingen erlässt entsprechend, ebenfalls mit Verkündung vom 18.10. über die Homepage des Landkreises, eine ergänzende Allgemeinverfügung. Sie kann auf der Homepage „www.lrabb.de" eingesehen werden und trat am Tag nach der Bekanntmachung, also am 19.10.2020, ebenfalls in Kraft.
Wesentliche Punkte der aktualisierten Corona-Verordnung des Landes sind: Die landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen und öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Das private Zusammentreffen von Personen wird auf max. 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt. Ansammlungen werden auf 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt und die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen wird auf 100 begrenzt.
Ergänzend zur Corona-Verordnung des Landes regelt die Allgemeinverfügung für den Landkreis Böblingen, dass der Ausschank, die Abgabe und der Verkauf von alkoholischen Getränken donnerstags, freitags und samstags in der Zeit von 23 bis 6 Uhr des Folgetags in Speise- und Schankwirtschaften nach dem Gaststättengesetz sowie an allen Verkaufs- und sonstigen Ausgabestellen verboten sind. Auf die Verhängung einer Sperrstunde ab 23 Uhr wurde verzichtet. Mit Blick auf einen möglichen Verdrängungseffekt aus Stuttgart in die umliegenden Landkreise wolle man sich dazu aber noch untereinander abstimmen, kündigt Landrat Bernhard an.
Landrat Roland Bernhard appelliert eindringlich: „Lassen Sie uns jetzt gemeinsam alles dafür tun, die Kehrtwende herbeizuführen. Es liegen harte Zeiten vor uns – jeder ist gefordert, seinen Beitrag zu leisten." Es müsse Schluss sein mit leichtfertigen Zusammenkünften. Betriebe sollten wieder verstärkt die Möglichkeit des Homeoffice nutzen. „Und wer in Quarantäne ist, muss sich streng daran halten." Auch die erweiterte Maskenpflicht wird ausdrücklich begrüßt: „Eine Maske zu tragen, ist ein einfaches Mittel – und es schützt uns selbst und die anderen." Deshalb sei auch die Maskenpflicht im Unterricht ab der 5. Klasse positiv zu bewerten.
Die größte Herausforderung ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Deshalb ist man auch im Landkreis Böblingen dringend auf Unterstützung im Kontaktpersonenmanagement angewiesen. Der Stadtkreis Stuttgart und der Landkreis Esslingen haben beim Überschreiten der 50er-Marke Unterstützung durch die Bundeswehr erhalten. Darum werde man sich nun auch seitens des Landeskreises Böblingen dringend bemühen, so Bernhard.

Corona oder Grippe? Was tue ich, wenn ich den Verdacht habe, an dem Coronavirus Sars-CoV-2 erkrankt zu sein?

Steckt hinter dem Hustenreiz oder der erhöhten Körpertemperatur ein grippaler Infekt oder könnte es doch eine Infektion mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 sein? Die Symptome ähneln einander und sind schwer zu unterscheiden.
Nicht jeder Mensch mit Symptomen wie Husten und Abgeschlagenheit wird auf das Virus getestet.
Ein Test erfolgt in der Regel dann, wenn der Arzt dies als „medizinisch notwendig einschätzt".
Ein Test auf das Coronavirus ist laut Robert Koch-Institut insbesondere dann sinnvoll, wenn man

- Symptome wie Husten oder den Verlust von Geruchs- und Geschmacksempfinden entwickelt, unabhängig davon, ob eine Vorerkrankung besteht, man zu einer Risikogruppe gehört oder nicht,
- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person hatte und Symptome zeigt,
- an einer Lungenentzündung erkrankt und sich in einer Umgebung wie einem Krankenhaus oder einem Altenheim befindet, in dem gehäuft Lungenentzündungen auftreten.

Bestätigt sich eine Infektion, ist dies in der Regel kein Grund zur Panik:
Die meisten Infizierten zeigen nur milde Krankheitsverläufe. Allerdings sollten vor allem Risikopatienten wie zum Beispiel Menschen mit einer chronischen Krankheit, die das Immunsystem schwächt, verstärkt auf bestimmte Vorsichtsregeln achten.
Bitte nehmen Sie zunächst mit Ihrem Hausarzt Kontakt auf und besprechen das weitere Vorgehen in Ihrem persönlichen Fall.
Die **Corona-Hotline** ist montags bis freitags, von
8 Uhr - 15 Uhr telefonisch erreichbar unter:
Tel: 07031 663-3500

Die Rathäuser sind für den Publikumsverkehr zugänglich

Die **Rathäuser** in Gärtringen und Rohrau bleiben trotz der steigenden Inzidenzzahlen bis auf Weiteres **für den Publikumsverkehr zugänglich.**
Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Um Wartezeiten zu vermeiden und eine möglichst schnelle Bearbeitung Ihres Anliegens zu ermöglichen, **bitten wir Sie** darum, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern **vorab Termine zu vereinbaren.**

Dies ist telefonisch oder per E-Mail möglich. Bitte erkundigen Sie sich im Voraus telefonisch, per E-Mail oder auf unserer Homepage nach den Unterlagen, die Sie ggf. für Ihren Termin benötigen.

In den Rathäusern sowie in den öffentlichen Einrichtungen besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht.
Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Rathäusern.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Am S-Bahnhof, 2. Änderung"

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 13.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das im Abgrenzungsplan vom 29.09.2020 dargestellte gesamte Plangebiet (Änderungsbereich 1, 2a, 2b und 3) nach § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.
Für den im Abgrenzungsplan vom 29.09.2020 dargestellten Änderungsbereich 2a, Änderungsbereich 2b und Änderungsbereich 3 wurde zudem der Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 LBO eingeleitet.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit den Änderungsbereichen 1, 2a, 2b und 3 ergeben sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der Abgrenzungsplan vom 29.09.2020.

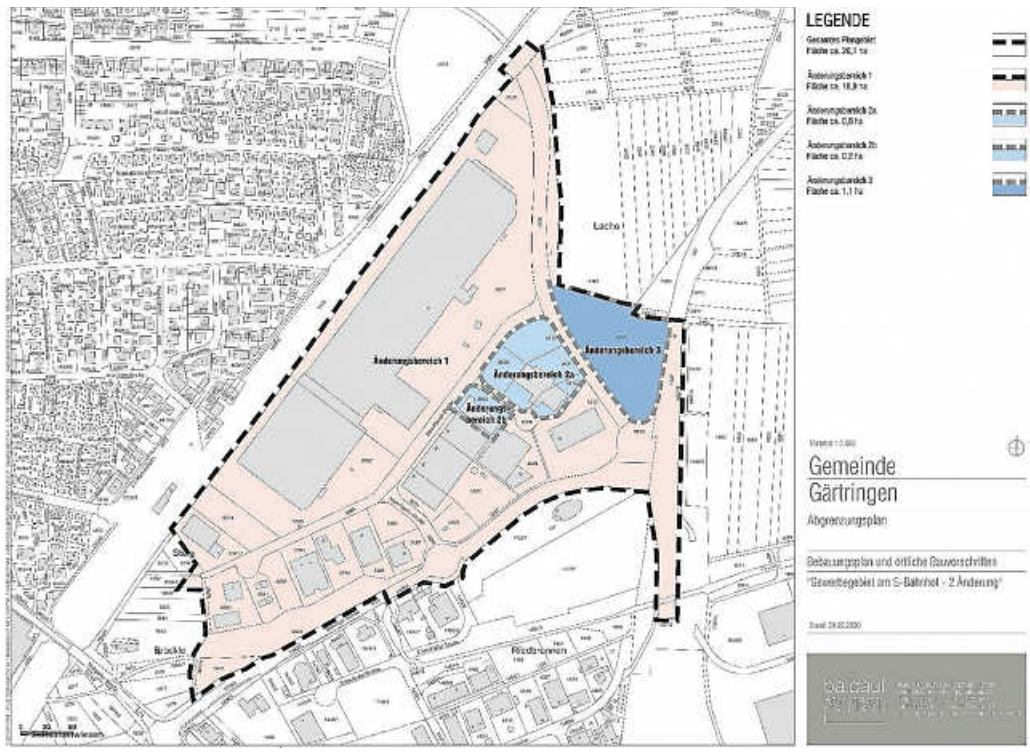

Plan: Gemeinde

Anlass der Planung
In der Gemeinde Gärtringen stehen in den vorhandenen Gewerbegebieten nur noch wenige gewerbliche Grundstücke zur Verfügung. Brachliegende Gewerbegrundstücke im Innenbereich, über welche die Gemeinde verfügen könnte, bestehen derzeit ebenfalls nicht mehr. Neben Neuausweisungen von Gewerbegebieten ist es daher Ziel der Gemeinde, die bestehenden Gewerbegebiete funktional zu stärken und zu entwickeln und somit an aktuelle Anforderungen anzupassen und zukunftsfähig zu gestalten.

Im Osten der Gemeinde Gärtringen, nahe der Autobahnausfahrt der A 81, befindet sich das „Gewerbegebiet Am S-Bahnhof". Der Bebauungsplan für dieses Gebiet ist am 02.09.1999 in Kraft getreten und ermöglicht ein eingeschränktes Gewerbegebiet. Die 1. Änderung des Bebauungsplans trat am 06.08.2020 in Kraft und ergänzt die Regelung der Art der baulichen Nutzung innerhalb des Geltungsbereichs.

Das Plangebiet ist im Regionalplan Stuttgart im Bereich „Gärtringen-Ost" als Vorranggebiet mit Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen festgelegt. Hier sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit den vorrangigen Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans war es daher, das Gewerbegebiet verstärkt dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe vorzubehalten bzw. vorrangig Nutzungen anzusiedeln, die nicht auch die Möglichkeit haben, sich in anderen Baugebieten ansiedeln zu können. Der Ausschluss der Nutzungen entspricht dem regionalplanerischen Ziel des im Regionalplan als Vorranggebiet festgelegten regionalbedeutsamen Schwerpunktes für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungseinrichtungen „Gärtringen-Ost". Raumordnerische Belage wurden somit nicht tangiert.

Das bestehende Planungsrecht lässt jedoch weiterhin Agglomerationsmöglichkeiten für Einzelhandelsbetriebe im Plangebiet zu. Dies stellt einen Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung dar und soll im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplans dort ausgeräumt werden, wo Agglomerationsmöglichkeiten bestehen. Dies betrifft den Änderungsbereich 1 und den Änderungsbereich 3. Im Änderungsbereich 3 soll die dort bisher als öffentliche Grünfläche festgesetzte Fläche in eine gewerbliche Fläche umgewandelt werden. Innerhalb des festgesetzten Gewerbegebiets sind Agglomerationsmöglichkeiten gegeben, weshalb dort Handlungsbedarf besteht.

Gleichzeitig plant die Unternehmensgruppe Aldi Süd die Verkaufsfläche der im Plangebiet bestehenden Aldi Süd-Filiale auf ca. 1.300 m² zu erweitern (Änderungsbereich 2a). Bereits 2009 wurde eine Baugenehmigung für eine Erweiterung der Verkaufsfläche von ca. 800 m² auf ca. 900 m² erteilt. Die damit erfolgte Großflächigkeit gemäß § 11 (3) BauNVO erforderte die Erstellung einer Auswirkungsanalyse, die von der imakomm AKADEMIE GmbH erarbeitet wurde. Diese stellt mögliche raumordnerische und städtebauliche Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche und Nahversorgungsstrukturen dar und kommt zu dem Ergebnis, dass dem geplanten Vorhaben aus gutachterlicher Sicht zugestimmt werden kann. Aufbauend darauf wurde die Genehmigung erteilt.

Der erneuten Erweiterung der Verkaufsfläche stimmt das Landratsamt auf Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplans allerdings nicht mehr zu, da durch die Geschossfläche von über 1200 m² in der Regel vermutet wird, dass das Vorhaben Auswirkungen auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung oder auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung hat. Um eine Genehmigung für die erneute Erweiterung zu erhalten, sieht die Genehmigungsbehörde die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in Form einer Ausweisung der Fläche als Sondergebiet gem. § 11 BauNVO als erforderlich an. Auch diese Entwicklung im Änderungsbereich 2a soll in der 2. Änderung des Bebauungsplans berücksichtigt werden.

Neben der Aldi Süd Filiale besteht innerhalb des Geltungsbereichs ein weiterer großer Einzelhandelsbetrieb in Form eines

Drogeriemarktes (Änderungsbereich 2b). Dieser stellt eine wichtige Funktion in der Versorgung der Gemeinde Gärtringen dar. Durch die Ausweisung der Fläche als Sondergebiet soll dieser Einzelhandelsbetrieb gesichert werden. Zudem werden im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplans, Rahmenbedingungen für eine mögliche spätere Erweiterung geschaffen und somit die Entwicklungsmöglichkeit gesteuert.

Ziele und Zwecke der Planung
Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist es, die unterschiedlichen, den Einzelhandel betreffenden Thematiken, in einem Verfahren zu regeln.

Im Bereich des Lebensmitteldiscounters Aldi und des Drogeriemarktes (**Änderungsbereich 2a und 2b**) will die Gemeinde Gärtringen zielgerichtet Sondergebiete ausweisen, um zum einen die Erweiterung der bestehenden Einzelhandelsbetriebe zu ermöglichen. Zum anderen ist das Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplans, den Standort vor einer weiteren Einzelhandelsagglomeration zu schützen und somit dem regionalplanerischen Ziel des Schwerpunktes für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungseinrichtungen „Gärtringen-Ost" gerecht zu werden.
Durch die Ausweisung der beiden Sondergebiete entfallen Gewerbeflächen für produzierendes und verarbeitendes Gewerbe. Als Ausgleich ist die Festsetzung eines Gewerbegebiets im **Änderungsbereich 3** geplant. Dies entspricht dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan und schafft, neben neuen Gewerbeflächen, die Möglichkeit für eine harmonische Abrundung des Ortsrands. Die übrigen Festsetzungen sollen sich am Änderungsbereich 1 orientieren.
Im **Änderungsbereich 1** soll das bestehende Planungsrecht lediglich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung geändert werden. Weitere planungsrechtliche Festsetzungen werden ausschließlich innerhalb des Änderungsbereichs 2a, 2b und 3 getroffen.
Gärtringen, den 22.10.2020
gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Steinäcker" in Rohrau

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 13.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Steinäcker" in Rohrau nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung nach § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beschlossen.
Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans i.d.F. vom 13.10.2020 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:

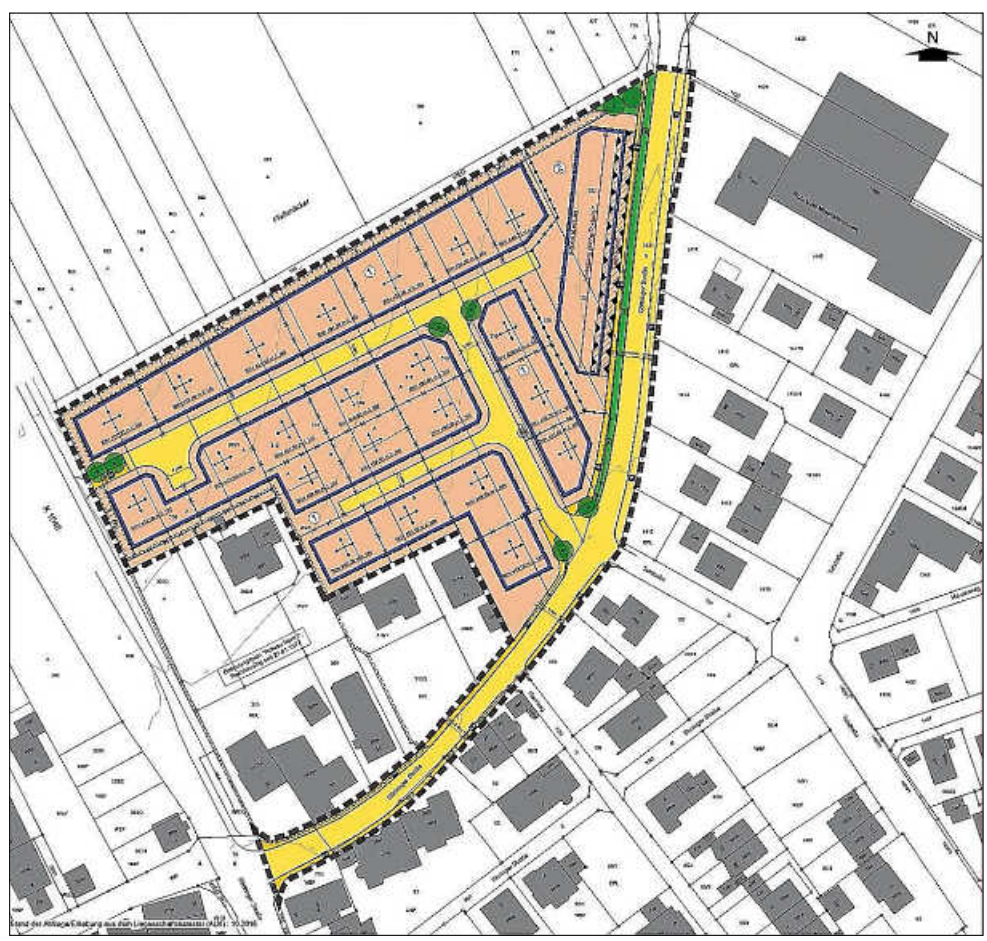

Plan: Gemeinde

Der Bebauungsplan „Steinäcker" in Rohrau und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB, § 74 LBO).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung können im Bauamt Gärtringen, Hauptstr. 16-18 (Volksbankgebäude), 2.OG zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan und deren Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2 und 2 a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Gärtringen, den 22.10.2020
gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Absage des Weihnachtsmarktes

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat die Gemeinde Gärtingen sich schweren Herzens entschlossen, den diesjährigen Weihnachtsmarkt abzusagen.

Eine Durchführung, im bisher bekannten Konzept, wäre mit den derzeitigen Corona-Vorgaben des Landes nur mit erheblichen Einschränkungen durchführbar.

Wir sind der Meinung, dass unser Weihnachtsmarkt unter den Einschränkungen der Corona-Vorgaben sehr leiden würde und nicht sein gewohntes Bild und Ziel behalten könnte, bei kulinarischen Genüssen, Begegnungen und Gesprächen in entspannter Atmosphäre vorweihnachtliche Stimmung erleben zu können.

Wir hoffen, dass sich die Situation im kommenden Jahr entspannt und 2021 wieder ein stimmungsvoller Weihnachtsmarkt in Gärtringen stattfinden kann.

Hinweise der Meldebehörde zu Widerspruchsmöglichkeiten

Die Meldebehörden dürfen in bestimmten Fällen Ihre Daten weitergeben.
Informieren Sie sich hier, wie und wann Sie der Datenweitergabe widersprechen können.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die jeweiligen Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, geben Sie bitte gegenüber dem Bürgeramt eine entsprechende Erklärung (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) ab.

Fortsetzung Seite 12

Sie können den nachstehenden Vordruck dafür verwenden.

Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)
An die Gemeindeverwaltung Gärtringen
Bürgeramt - Rohrwerg 2, 71116 Gärtringen

Name : ----------

Vorname: ----------

Geburtsdatum: ----------

Anschrift: ----------

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- O keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums),
- O keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre – § 12 MVO),
- O keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen, Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG):
- O keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
- O keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),
- O keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- O keine Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Datum Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Spendenaufruf für die Kriegsgräberfürsorge

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Vor über 75 Jahren endete der 2. Weltkrieg. Mitteleuropa erlebt seither die längste Friedenszeit seiner Geschichte. Insbesondere die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts war so kurz, dass sie auch nur als die Phase der Zwischenkriegsjahre bezeichnet werden kann.

Grafik: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges schwiegen zwar die Waffen, jedoch fand keine Aussöhnung unter den verfeindeten Völkern statt. Daher ist die Wurzel des 2. Weltkrieges vor allem auch in den Folgen des 1. Weltkrieges zu suchen. Wo frühere Feinde jedoch zu Freunden werden, dort ist kein Platz für Krieg.

Die Pflege von Kriegsgräbern ist deswegen nicht nur eine humanitäre Aufgabe. Sie stellt auch einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Aussöhnung und somit zum Erhalt des Friedens dar. Der Volksbund erfüllt diese Aufgabe in 46 Staaten. Aktuell betreut er die Ruhestätten von circa 2,8 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Seit der politischen Wende konnten mit dem Arbeitsschwerpunkt in Ost- und Südosteuropa mehr als 950.000 Kriegstote geborgen und umgebettet werden. Breite Anerkennung findet darüber hinaus die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit 1953 als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit.

Bitte helfen Sie dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so direkt zum Frieden in Europa bei.

Deshalb wurde dem heutigen Mitteilungsblatt ein Überweisungsformular beigelegt, das gleichzeitig eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt darstellt. Sollten Sie Ihre Spende online oder am Bankautomaten überweisen, vermerken Sie bitte die Spenden-Nummer, welche auf dem Ihnen zugestellten Überweisungsformular angegeben ist, und Ihren Wohnort. Der Volksbund und die Gemeinde Gärtringen bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die wichtige Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit einer angemessenen Spende zu unterstützen:
BW-Bank Stuttgart, IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64, BIC: SOLADEST600
Ganz herzlichen Dank bereits im Voraus für Ihre Spende!

Vollsperrung Rößeweg

Bereits seit Anfang der Woche ist der Rößeweg ab dem Gasthaus "Heahrhäusle" bis zum Waldkindergarten für den Verkehr gesperrt. Grund der Sperrung sind die Erschließungsarbeiten für den Waldkindergarten und zur Stromversorgung des Schuppengebietes.

Die Eltern und Mitarbeiter des Waldkindergartens können über den Feldweg von der Deckenpfronner Straße aus bis zum Waldkindergarten fahren.

In der Deckenpfronner Straße wurde vor dem Einmündungsbereich eine Geschwindkeitsbegrenzung von Tempo 100 auf 50 km eingerichtet. Die Dauer der Maßnahme ist bis Ende November vorgesehen.

Die Gemeinde Gärtringen bittet um Beachtung und Verständnis.

Ihr örtliche Straßenverkehrsbehörde

Sperrung des Fußweges Greutberg zum Waldspielplatz in Rohrau

Bereits seit Anfang der Woche ist der Fuß- und Wanderweg Greutberg zum Waldspielplatz in Rohrau aufgrund von Bauarbeiten gesperrt.
Der aus Sicherheitsgründen gesperrte Weg wird voraussichtlich bis zum 31.01.2021 für die Fußgänger nicht begehbar sein.
Die Gemeinde Gärtringen bittet um Beachtung und Verständnis.
Ihr örtliche Straßenverkehrsbehörde

Wir sagen DANKE an die Firma SCHMID – Die Malerwerkstatt!

Ein Mitarbeiter der Firma Schmid Die Malerwerkstatt hat vergangene Woche die Graffiti-Schmiereien an der Unterführung an der Stuttgarter Straße überstrichen.
Diesen Anstrich hat die Firma als Spende übernommen.
Herzlichen Dank! Die Unterführung strahlt jetzt wieder in neuem Glanz!

Foto: Gemeinde

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, den 22.10.2020 um 19:30 Uhr
Sitzungssaal Rathaus Rohrau (Nufringer Str. 1, 71116 Gärtringen)
Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Spielgeräte für Waldspielplatz Rohrau
2. Jugendbeteiligung 2020 - Sachstandsinformation
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

gez.
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Sitzungsbericht

Aus der Gemeinderatssitzung am 13.10.2020

Kultur- und Nutzungsplan Gemeindewald 2021
Das sogenannte 10-jährige Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2017 - 2026 wurde vom Gemeinderat im November 2016 beschlossen. Auf dieser Grundlage basiert der jährliche Kultur- und Nutzungsplan, welcher von der Forstverwaltung jeweils vor Beginn des Forstwirtschaftsjahres aufgestellt wird.

Ein Ziel des Forstbetriebs ist es, den erneuerbaren Rohstoff Holz durch Pflanzungen alljährlich „zu produzieren" und gleichzeitig durch Holzeinschlag eine ähnliche Menge wieder zu nutzen.
Für das bevorstehende Wirtschaftsjahr 2021 sind folgende Pflanzungen im Rahmen des Kulturplans u. a. vorgesehen: Bergahorn 30 Stück, Tanne 100 Stück

Als weitere Maßnahmen sind Kultursicherungen auf einer Arbeitsfläche von 1,4 ha, Jungbestandspflege auf einer Fläche von 7,3 ha, Schlagpflege auf einer Fläche von 5 ha sowie Einzelschutzmaßnahmen wie Verbissschutz auf einer Fläche von insgesamt 9,2 ha vorgesehen.

Beim Nutzungsplan wurden im 10-jährigen Forsteinrichtungswerk insgesamt 25.500 Festmeter Nutzung eingeplant. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Nutzung von rund 2.550 Festmetern.

Nachdem in den letzten Jahren des Forsteinrichtungswerks bereits 8.167 Festmeter genutzt wurden, wurde für das Planjahr 2021 ein Holzeinschlag von insgesamt 1.550 Festmeter eingeplant. Die Holznutzung soll auf einer Fläche von 20,6 ha vollzogen werden. Der Holzeinschlag 2021 verteilt sich vor allem auf die Sortimente Fichte/Tanne-Stammholz, Buche-Stammholz sowie Laub- und Nadelholz.

Nach ausführlicher Erläuterung des Kultur- und Nutzungsplans durch Gemeindeförster Schneider sowie Beantwortung verschiedener Einzelfragen wurde nach Beratung und Aussprache der Kultur- und Nutzungsplan einstimmig genehmigt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nissleswiesen", Rohrau Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf
Am nördlichen Ortsrand von Rohrau steht bekanntermaßen ein leerstehendes Fabrikgebäude einer ehemaligen Entlackungsfabrik. Dieses soll von einem Investor nunmehr saniert und einer neuen Nutzung in Form eines Tageszentrums zugeführt werden. Geplant sind Räume für Workshops, Veranstaltungen, Tagungen und Seminare, Konferenzen und Ausstellungen sowie Räume für Gastronomie mit Biergarten und Außenterrasse. Weiterhin sind Büroräume für die Verwaltung vorgesehen. Die Gemeinde ist seit Jahren bemüht, die bestehenden städtebaulichen Strukturen zu stärken und einer effizienten Nutzung zuzuführen. Der Ansatz der Innenentwicklung soll nun auch genutzt werden, um für leerstehende Gebäude eine Nachnutzung zu finden. Gleichzeitig soll dem Grundsatz eines schonenden Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen werden. Unter diesen Aspekten möchte die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Vorhabens schaffen. Da sich das Plangebiet im Außenbereich befindet und derzeit kein Bebauungsplan vorliegt, ist hierzu ein Bebauungsplan neu aufzustellen. Die konkrete Planung der neuen Nutzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes. Als Instrument für die planungsrechtliche Sicherung wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches gewählt. Derzeit gibt es für dieses Grundstück keine bauplanungsrechtlichen Grundlagen. Als nächste Verfahrensschritte soll der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nissleswiesen nunmehr im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung öffentlich ausgelegt werden. Der hierfür erforderliche Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Seitens der Verwaltung wurde insbesondere nochmals erläutert, dass auf die Themen Lärm, Verkehr und Parkierung im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens ein Hauptaugenmerk gelegt werden muss. Nach Beratung und Aussprache fasste der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit den folgenden Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 13.10.2020 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nissleswiesen" sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. §74 (1) LBO, beschlossen. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. §12 BauGB aufgestellt.

2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Nissleswiesen" in der Fassung vom 13.10.2020 wird gebilligt.
3. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nissleswiesen" wird im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen/Ehningen für den Bereich „Nissleswiesen"
Aufstellungsbeschluss und Beteiligung Öffentlichkeit
Vor dem Hintergrund der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nissleswiesen in Rohrau muss im Parallelverfahren auch der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen-Ehningen für den Bereich Nissleswiesen geändert werden. Beim Flächennutzungsplan handelt es sich um eine übergeordnete bauplanungsrechtliche Grundlage, die wiederum für die Aufstellung neuer Bebauungspläne als Grundlage dient. Auch bei diesem Tagesordnungspunkt fasste der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit den folgenden Beschluss:

1. Der Gemeindeverwaltungsverband Gärtringen/Ehningen beschließt, für den im Lageplan vom 13.10.2020 dargestellten räumlichen Geltungsbereich ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen nach § 2 Absatz 1 BauGB für den Bereich „Nissleswiesen" einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nissleswiesen".
2. Der Vorentwurf der siebten Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen/Ehningen für den Bereich "Nissleswiesen" in der Fassung vom 13.10.2020 wird gebilligt.
3. Der Vorentwurf der siebten Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen/Ehningen für den Bereich "Nissleswiesen" wird im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet „Am S-Bahnhof",
2. Änderung
Aufstellungsbeschluss
Aktuell stehen der Gemeinde in den vorhandenen Gewerbegebieten keine gewerblichen Grundstücke zur Veräußerung zur Verfügung. Brach liegende Gewerbegrundstücke befinden sich in Privatbesitz.
Neben Neuausweisungen von Gewerbegebieten ist es daher Ziel der Gemeinde, die bestehenden Gewerbegebiete funktional zu stärken und zu entwickeln und somit an aktuelle Anforderungen anzupassen.
Im Osten der Gemeinde, nahe der Autobahnausfahrt der A 81, befindet sich das Gewerbegebiet „Am S-Bahnhof." In diesem Gebiet hat sich auch der Aldi-Lebensmittelmarkt angesiedelt. Die Unternehmensgruppe plant die bestehende Aldi Süd-Filiale auf ca. 1.300 m² zu erweitern. Um eine Genehmigung für die Erweiterung zu erhalten, sieht die Genehmigungsbehörde eine Änderung des Bebauungsplanes in Form einer Ausweisung der Fläche als Sondergebiet für erforderlich an. Entsprechend will die Gemeinde im Bereich des Lebensmitteldiscounters Aldi sowie des Drogeriemarktes dm ein Sondergebiet ausweisen, um zum einen die Erweiterung der bestehenden Einzelhandelsbetriebe zu ermöglichen, und zum anderen den Standort vor einer weiteren Einzelhandelsagglomeration zu schützen.
Wie bereits im Amtsblatt berichtet, wurde in den letzten Wochen als zweite Maßnahme zur Änderung des Bebauungsplanes ein Rückbau der Ausgleichsmaßnahme „Aldi-Hügel" vorgenommen. Die zwischenzeitlich auf dem „Aldi-Hügel-Grundstück" freigelegte Fläche beträgt immerhin 13.667 m² und kann nach Änderung des Bebauungsplanes als hochwertiges Gewerbegrundstück ausgewiesen werden. Nachdem diese Fläche bislang als Ausgleichsfläche ausgewiesen war, muss auch hierfür der Bebauungsplan entsprechend geändert werden. Als freiwillige Naturschutzmaßnahme der Gemeinde wird in Kooperation mit dem Obst- und Gartenbauverein im Bereich des Waldkindergartens eine Wildobstbaumwiese angelegt. Diese Änderung des Bebauungsplanes wurde bei der Beratung im Gremium nicht uneingeschränkt mitgetragen. Kritisch wurde vor allem angemerkt, dass es sich bei dem „Aldi-Hügel-Grundstück" um eine Ausgleichsmaßnahme gehandelt hat, welche ohne das Kiebitz-Projekt in Rohrau nicht hätte kompensiert werden können. Im Gegenzug wurde von den Befürwortern darauf hingewiesen, dass es sich um einen hervorragenden Gewerbebauplatz handelt und das Ökokonto über einen entsprechenden positiven Punktestand verfügt, welcher für diesen Zweck auch in vertretbarem Umfang reduziert bzw. Ökopunkte abgebucht werden können.

Bei fünf Gegenstimmen fasste der Gemeinderat mehrheitlich den folgenden Beschluss:

1. Für das im Abgrenzungsplan vom 29.09.2020 dargestellte gesamte Plangebiet (Änderungsbereich 1, 2a, 2b und 3) wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Für den im Abgrenzungsplan vom 29.09.2020 dargestellten Änderungsbereich 2a, Änderungsbereich 2b und Änderungsbereich 3 wird der Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 LBO eingeleitet.

Bebauungsplan „Steinäcker", Rohrau
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
In der Sitzung des Gemeinderates im Februar diesen Jahres wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Steinäcker im Gremium gebilligt und beschlossen, die erneute Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit, durchzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung des Rathauses konnte die öffentliche Auslegung jedoch nicht zu Ende gebracht werden und wurde daher im Zeitraum vom 8. Mai bis 8. Juni 2020 wiederholt. Die Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange wurde schriftlich mit Schreiben vom 25. Februar diesen Jahres durchgeführt.
Im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung wurden die bereits während der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Bedenken von privater Seite vollumfänglich aufrechterhalten. Es wurde beispielsweise vorgebracht, dass durch das neue Baugebiet die verkehrliche Erschließung des nahegelegenen Gewerbebetriebs dauerhaft eingeschränkt wäre. Ebenso wurde der Mangel an öffentlichen Stellplätzen vorgetragen. Weiterhin wurden auch die Ergebnisse des Immissionsgutachtens bezüglich dem Betriebslärm bezweifelt und dargelegt, dass auf diese Belange nicht ausreichend Rücksicht genommen wurde. Für die Lösung des Betriebslärms ist im ausgelegten Bebauungsplanentwurf eine Lärmschutzbebauung vorgesehen, die einen aktiven Lärmschutz darstellen wird und gleichzeitig gewissen Anforderungen genügen muss. Durch eine überarbeitete Festsetzung im erneuten Entwurf des Bebauungsplanes wird gewährleistet, dass der Lärmschutz von Beginn an wirksam ist.
Kritisiert wurde auch die geplante Entwässerung des Baugebietes. Es wird u. a. befürchtet, dass das Betriebsgelände durch Oberflächenwasser Schäden nehmen könnte. Hierzu konnte ausgeführt werden, dass die Entwässerung ebenfalls bereits mit dem Landratsamt abgestimmt wurde und ordnungsgemäß geplant ist. Daher sind auch diesbezüglich keine Änderungen im Bebauungsplan erforderlich. Weitere Einwände bezogen sich pauschal auf den Artenschutz und auf einzelne Formulierungen in der Begründung zum Bebauungsplan.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen schlug die Verwaltung vor, diese zur Kenntnis zu nehmen und den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan auf der Grundlage der Beschlussempfehlung als Satzung zu beschließen.

Einstimmig fasste der Gemeinderat nach Beratung und Aussprache den folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die während der Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt die Abwägung.
2. Der Bebauungsplan „Steinäcker" in Rohrau in der Fassung vom 13.10.2020 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Steinäcker" in Rohrau in der Fassung vom 13.10.2020 werden als Satzung beschlossen.
4. Die Satzungsbeschlüsse werden öffentlich bekanntgemacht.

Bebauungsplan „Rohrau Nord I, 1. Änderung"
Aufstellungsbeschluss
Die Eigentümer der Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Rohrau Nord I an der Gärtringer Straße sind mit dem Wunsch nach einer baulichen Veränderung auf ihren Grundstücken an die Verwaltung herangetreten. Maßgeblich für eine städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich ist ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1977. Aus heutiger Sicht ist dieser Bebauungsplan unzureichend, da die Festsetzungen lediglich eine kleingliedrige Bebauung ermöglichen. Darüber hinaus lässt der Bebauungsplan eine vernünftige Erschließung der hinterliegenden Grundstücke vermissen.

Die Verwaltung schlug daher vor, in das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzusteigen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung sowie ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt werden.

Ein entsprechendes städtebauliches Konzept für das Plangebiet sowie der daraus resultierende Entwurf eines Bebauungsplanes werden im Gemeinderat in einer der folgenden Sitzungen vom Planer vorgestellt.
Angesichts der unzureichenden bauplanungsrechtlichen Festsetzungen im derzeitigen Bebauungsplan stimmte auch der Gemeinderat der Aufstellung einer neuen Plangrundlage uneingeschränkt zu.
Einstimmig erging die folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt für den im beiliegenden Lageplan vom 13.10.2020 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Rohrau Nord I, 1. Änderung" und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB).
2. Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle
Im Rahmen der Erstellung des Gemeindeentwicklungsplanes wurde u. a. auch ein Potential nach individuellen Freizeitaktivitäten festgestellt. Vor allem für Jugendliche, die in keinem Verein organisiert sind, fehlt es an Treffpunkten zur individuellen Gestaltung der Freizeit. Die Gestaltung eines Freizeitgeländes an der Schwarzwaldhalle wurde beim Schlussbericht zum Gemeindeentwicklungsplan als eines von mehreren Projekten im Rahmen der Gemeindeentwicklungsplanung festgelegt und definiert. Das Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle soll überwiegend ein Projekt für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren werden; entsprechend wurden die geplanten Maßnahmen und Gestaltungselemente, welche auf der kommunalen Fläche angrenzend an die Schwarzwaldhalle realisiert werden sollen, festgelegt. Das Freizeitgelände soll nachstehenden Module umfassen:

- Klettergeräte
- Dirtbahn, eine moderne Form einer BMX-Strecke
- Seilbahn
- Doppelschaukel
- Grill mit Bänken
- Trampolin
- Himmelsliege
- Boule-Anlage

In der Planung wurde aufgezeigt, dass mit einer überschaubaren Investition von 50.000 Euro, verteilt über mehrere Haushaltsjahre, ein modernes Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle realisiert werden kann. Die Pflege und Überwachung des Geländes erfolgt durch den kommunalen Bauhof bzw. ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger.
Nachdem das Projekt bereits im Verwaltungsausschuss ausführlich vorberaten wurde und mit einer einstimmigen Beschlussempfehlung an den Gemeinderat verwiesen wurde, stimmte auch der Gesamtgemeinderat dem Plankonzept zu. Den Bedenken der westlich angrenzenden Anlieger soll mit einem Verzicht auf eine Bündelung der Einrichtungen zugunsten einer lockeren Verteilung auf den gemeindeeigenen Grundstücken rund um die Schwarzwaldhalle Rechnung getragen werden. Vor der Umsetzung ist zudem noch zu prüfen, ob naturschutz- und artenschutzrechtliche Vorgaben beachtet werden müssen.
Einstimmig wurde der Planung sowie der weiteren Vorgehensweise im Gemeinderat zugestimmt.

Flüchtlingsunterkunft Kayertäle Ost
Vergabe der Zimmerarbeiten
Für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft im Gebiet Kayertäle Ost wurden die Zimmererarbeiten auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) beschränkt ausgeschrieben. Es wurden insgesamt vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Am Submissionstermin lagen der Verwaltung drei wertbare Angebote vor. Günstigste Bieterin war hierbei die Firma Rikker aus Affalterbach mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 542.792,42 Euro. Ohne größere Aussprache fasste der Gemeinderat bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit folgenden Vergabebeschluss:

1.: Die Fa. Rikker Holzbau GmbH, Daimlerstraße 15, 71563 Affalterbach, erhält den Auftrag für die Zimmererarbeiten an der Flüchtlingsunterkunft in Gärtringen.
Die Auftragssumme incl. Mwst beträgt 542.792,42 €.

2.: Überplanmäßige Mittel in Höhe von 200.000 € werden freigegeben.

Straßenbenennung im Gebiet „Steinäcker"
Für die öffentliche Straße im geplanten Wohngebiet „Steinäcker" in Rohrau musste vom Gemeinderat ein Straßenname festgelegt werden. Die Verwaltung schlug vor, der Haupterschließungsstraße im Baugebiet Steinäcker den Namen „Steinäckerstraße" zu geben. Mit dieser Benennung soll dem historischen Flurnamen Rechnung getragen und die Bewahrung der Gewann-Bezeichnungen gesichert werden. Auch die kleineren Stichstraßen im Gebiet sollen keine gesonderten Namen erhalten, sondern der oben genannten Straße zugeschlagen werden.
Einstimmig fasste der Gemeinderat den folgenden Beschluss:

Für die öffentliche Straße im Baugebiet „Steinäcker" wird folgender Name festgelegt: „Steinäckerstraße"

Foto: Pekic/E+/Getty Images Plus

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

111	2-farbigen Oleander, Höhe 1,5 m und Breite 1,5 m	2567828
112	Ca. 1 Kubikmeter Unterbau/Auffüllmaterial, zerkleinerter Abbruchbeton/Mineralbeton	07056-3516
113	3er Sofa mit Sessel und Hocker, braun gemusterter Stollbezug, 4 weiße Kettler-Kunststoff-Gartenstühle, Sekretär, Holz, 98H/47T/81B,Schreibtisch Holz, 76,5-90H/71T/144B, Hartschalenkoffer mit Rollen, grau, 75H/24T/43B, Einzelbett (90/190), Holz, mit Lattenrost, Rückwand und Nachttisch (155B/74H/200L, rechtes Bett von ehemaligem Doppelbett)	0157-35852227
114	4 Winterreifen mit Felgen 195/65 A15	22356
115	Zwei Leuchtstoffröhren Philips, weiß, 35W/25, 120 cm, neu bzw. neuwertig	20475
116	Aus dem Garten: Bambus, 2 m hoch, wuchernd, benötigt Wurzelsperre oder für den Topf: Bergenien, Iris, Gräser, Palmlilien	22377
117	Geschirrspülmaschine Siemens Extraklasse Unterbauvariante, wenig benutzt 60cm, 82cm hoch, AEG-Waschmaschine Lavamat für 6 kg Wäsche, 60cm, 85cm hoch, guter Zustand	22813
118	Wickeltisch Cam Mondo Bambino mit Badewanne und Ablage, Wickelauflage muss erneuert werden, diverse Videokassetten von Walt Disney, Spiel des Jahres 1992 „Um Reifenbreite“	26563 (ab 14 Uhr)
119	Neuwertige Schlafcouch, 190 x 140, diverse Wohnzimmermöbel von 1970, sehr gut erhalten	0176-19920090

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

2 Geldbeträge
1 Hörgerät
2 Fahrräder
1 einzelner Schlüssel
1 Schlüssel mit Eifelturmanhänger
1 rot/schwarze Lesebrille
1 Ledergeldbeutel mit Geldbetrag
1 Etui mit Airpods-Ohrstöpsel

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gaertringen.de geltend gemacht werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Terminverlegung der Informationsveranstaltung zum Aufnahmeverfahren

Grafik: Gemeinde

Informationsveranstaltung zum Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten wurde nach Rücksprache mit der Gemeinde auf Mittwoch, den 09.12.2020 verlegt.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis

gez. Brigitte Dammenhain
Geschäftsführende Schulleiterin

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
Neue Anschrift der vhs-Geschäftsstelle in Gärtringen:
Wilhelmstr. 2 (Nebeneingang links)
Neue Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de
Öffnungszeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per Mail oder auf dem AB hinterlassen.

Achtung: Ab 22.10. bis 13.11.20 bleibt das vhs-Büro geschlossen. Anfragen in diesem Zeitraum richten Sie bitte an die Volkshochschule Herrenberg telefonisch unter 07032 - 2703-0 oder per Mail an anmeldung@vhs.herrenberg.de.

Durch die neue Corona-Landesverordnung vom 18.10.20 sowie die neue Schulverordnung werden einige Kurse in Kürze voraussichtlich in Ersatzräume verlegt. Bitte beachten Sie aktuelle Raumänderungen im vhs-Online-Portal und hier im Mitteilungsblatt, auch im Verlauf des Semesters (Stand Programmheft ist z.T. obsolet). **Angemeldete Teilnehmer werden rechtzeitig darüber informiert.**

vhs 2. Semester 2020:
GÄ 01 Filmvortrag „Gärtringen im Jahr 2019“ - wird ggf. verschoben! H. Schmidt, Do 12.11.20, 19:30 - 21 Uhr, 4 €, LUS Aula. Online-Anmeldung vorab erwünscht für sicheren Einlass, Abendkasse möglich. Bitte mit Mundschutz teilnehmen. Max. 40 Personen.

GÄ 06 Vegane Küche - wird ggf. abgesagt, Fr 06.11.20
NEU: GÄ 07 Festliches Weihnachtsmenü - wird ggf. abgesagt, M. Enz, Fr 04.12.20, 18 - 22:30 Uhr, 21 € + ca. 25 € Material), LUS Schulküche, Eing. Tartanplatz. Mit Mund-Nasen-Bedeckung! (4 Pl.)

NEU: GÄ 44 Kinderküche - Hähnchennuggets - wird ggf. verschoben, M. Enz, Sa 21.11.20, 11 - 14 Uhr, 12 € (+6 € Material), LUS Schulküche, Eing. Tartanplatz (3 Pl.). Mit Mund-Nasen-Bedeckung!

NEU: GÄ 02.01 Nähkreis - mit eigener Nähmaschine, S. Lange, Do 19:30 - 22 Uhr, ab 03.12.20, 8 Termine, 90 €, (THR HTW-Raum) ggf. Zentscheuer Rohrau

GÄ 11.01 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, A. Sanabria Valdes, **Sa 24.10.20**, 16 - 18:30 Uhr, 16 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum (6 Pl.). Bitte um Voranmeldung, keine Abendkasse.
Nächste Termine: GÄ 11.02 Sa 21.11.20, GÄ 11.03 Sa 19.12.20.

GÄ 15 „Immer verspannt“ - Training für entspannten Nacken auf dem Mini-Trampolin, S. Kientzle, **Sa 14.11.20**, 14:30 - 16:30 Uhr, 16 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum (4 Pl.)

GÄ 16 „Mehr Kraft - weniger Stress“ auf dem Mini-Trampolin, S. Kientzle, **Sa 30.01.21**, 14:30 - 16:30 Uhr, 16 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum (7 Pl.)

GÄ 29.01 Yoga PLUS am Samstag, M. Honold, **Sa 07.11.20,** 10 - 12:30 Uhr, 30 €, TSV-Raum/TH-Halle. Intensiv-Workshop mit Yoga Nidra für einen beweglichen Körper und wachen Geist. Mit Tiefenentspannung und Achtsamkeitsübungen. Anmeldung: M. Honold, Tel. 07452-7506147, 0176-62977277.

Android-Smartphone-Kurse in der Villa Schwalbenhof, gr. Seminarraum, P. Branscheid, je 3 Termine, 62 €, mit eigenem Handy.
GÄ 41 Einsteiger/Senioren ab 24.11.20, Di 18:30 - 21 Uhr (5 Pl.)
GÄ 42 Aufbaukurs ab 15.12.20, Di 18:30 - 21 Uhr (4 Pl.)
GÄ 43 PC-Crashkurs f. Berufseinsteiger (MS Office), P. Branscheid, Di 18:30 - 21 Uhr, ab 26.01.20, 3 Termine, 62 €, LUS EDV-Raum OG; wird ggf. verschoben.

Kurse, die ggf. in die Zehntscheuer verlegt werden:
GÄ 33.00 Französisch für Anfänger A2 (Folgekurs), Mo 18 - 19 Uhr, D. Kaus, **NEU: ab 09.11.20**, 10 Termine, 65 €, ggf. belegt.
GÄ 34 Griechisch A1, Fr 18 - 19:30 Uhr

GÄ 48 Englisch f. Kinder, Mi 17 - 18 Uhr
GÄ 45 Aquarellkurs f. Kinder, 3. Termin, Sa. 24.10.20, 9 - 10h30

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken.
Kommen/Gehen Sie bitte stets mit Mund-Nasen-Schutz, bei Schulen bereits ab Betreten des Schulgeländes. Bitte tragen Sie den Mundschutz ab sofort auch im Unterricht, sofern möglich und desinfizieren sich beim Eingang Ihre Hände. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten zu Kursbeginn. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen. Bitte kommen Sie bereits umgezogen zu Gesundheitskursen und bringen eine eigene Matte mit. Kursbesuch nur nach vorheriger Anmeldung möglich! Kein Nachholen in anderen Gruppen aktuell möglich.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail - oder bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen
- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für: Alle, die „TAKKI" (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.
Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.
Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.
Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege.
Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.
Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

BÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001
Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr
Die Bücherei ist in den Herbstferien zu den üblichen Zeiten – siehe oben - **geöffnet**
Unsere E-Mail Adresse: buecherei@gaertringen.de
Unsere Homepage finden Sie unter:
www.buecherei-gaertringen.de

Zur Info: Kinder bis 10 Jahre haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie wir vor gelten Abstandsbeschränkungen und Maskenpflicht.

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer **Homepage.**

Familiengeschichten

Kirschkuchen am Meer – von Anne Barns
Völlig unerwartet taucht eine Fremde auf der Seebestattung von Maries Vater auf. Niemand scheint sie zu kennen. Es gibt nur einen Hinweis zu dieser Frau, und der führt nach Norderney. Mit zwiespältigen Gefühlen, aber festentschlossen das Geheimnis zu lüften, das Marie hinter dem Erscheinen dieser Frau vermutet, fährt sie von Hooksiel aus auf die beschauliche Nordseeinsel. Und wirklich: Zwischen Dünen und Meer lernt Marie ihren Vater hier noch einmal neu kennen.

Sanddorninsel – von Lena Johannson
Mit Tochter, Enkelin und Urenkelin will Ursula ihren 80. Geburtstag feiern, und zwar auf Rügen – denn da hat die alte Dame noch etwas zu erledigen. Davon erfahren die anderen aber erst, als die Zimmer in der Villa Sanddorn schon bezogen sind: Ursula möchte endlich herausfinden, was aus ihrem Brieffreund Jens geworden ist, der nach dem Krieg von Rügen nach Kuba ging. Und ihre Familie soll ihr bei der Spurensuche helfen.

Leg dich nicht mit Mutti an – von Eva Völler
Annabells Nerven liegen blank. Nicht, dass die anstehende Haussanierung und der Alltag als alleinerziehende Mutter dreier ebenso liebenswerter wie nervtötender Kinder schon aufreibend genug wären - Nein, jetzt taucht plötzlich ihre chaotische Hippie-Mutter auf, um zu "helfen". Und dann droht auch noch zusätzliche familiäre Unterstützung - von Annabells äußerst resoluter Schwiegermutter.

Die Zeit der Traubenblüte – von Jan Moran
San Francisco 1956: Die junge Winzerin Caterina kreiert die besten Weine und träumt davon, ihr Talent für das Familienweingut im Napa Valley einzusetzen. Dafür muss sie aber ihrer resoluten Mutter Ava endlich die Wahrheit offenbaren: Denn Caterina hat eine kleine uneheliche Tochter. Doch nach ihrem Geständnis weist Ava sie von sich. In ihrer Not tritt Caterina das unerwartete Erbe ihrer italienischen Großmutter an, die ihr ein Weingut in der entfernten Toskana vermacht hat.

Der kleine Buchsalon am anderen Ende der Welt – von Frida Skybäck
Patricias Schwester ist während eines Praktikums in Schweden spurlos verschwunden. Jetzt, dreißig Jahre später, erhält sie einen anonymen Brief mit Madeleines Kette darin. Kurzentschlossen verlässt Patricia ihre Farm in Amerika und reist nach Schweden. Bald lernt sie auch die Frauen eines Buchsalons kennen, die die begeisterte Leserin prompt in ihren Kreis aufnehmen. Doch einige Frauen scheinen mehr über ihre Schwester zu wissen, als sie zugeben.

Die dritte Schwester – von Liz Balfour
Die Kunstgeschichtsdozentin Livvie braucht nach dem schmerzlichen Ende ihrer Beziehung eine Auszeit. Für einen Sommer verlässt die junge Frau St. Andrews, um bei ihrer Familie Ruhe zu finden – Irland wird sie heilen. Ihre alte Liebe zu Stephen flammt neu auf. Doch dann kommen längst vergessen geglaubte Erinnerungen an die Kindheit mit ihren zwei besten Freundinnen zurück, die ihr wie Schwestern waren.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Anschrift der Kirchengemeinde:
Pfarramt West
Pfarrer Siegbert Betz
Schlossweg 10, Tel. 23413
E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Karin Dambach
E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de
Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr